

LohnAs – Kanzleilohn 2026

Version: 4.61

Release: 1.43C

Releasedatum: 22.07.2026

1.0.	22.07.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43C.....	3
1.1.	Stammdatendatei vom 16.07.2026	3
1.2.	SOKA-Bauhauptgewerbe Wiesbaden und Berlin - Tarifeinigung 2026 (Beitragssätze) ab 01.07.2026 / 01.01.2027 / 01.01.2028.....	4
1.3.	Neuer Mindestlohn Pflege für nicht tarifgebundene Arbeitgeber	7
2.0.	10.06.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43C.....	8
2.1.	Stammdatendatei vom 01.06.2026	8
2.2.	neue Version für Anwendungsplattform winpro.....	8
2.3.	neue Pfändungsfreigrenzen ab dem 01.07.2026	9
2.4.	Öffentlicher Dienst - Anpassung der Sonderzahlung ab 11/2026.....	9
2.5.	Tabellenanpassungen.....	10
2.6.	Geringfügige Beschäftigung während der Elternzeit (gleicher Arbeitgeber).....	11
2.7.	SOKA-Gerüstbau Optimierung – neu ab 05/2026 das Sommerausfallgeld (SAG)	13
2.8.	Aktualisierte Verfahrensbeschreibung BA-BEA Stand 01.06.26	20
3.0.	30.03.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B.....	21
3.1.	Stammdatendatei vom 24.03.2026	21
3.2.	Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat	22
3.3.	Aktivrente auf der Lohnsteuerbescheinigung.....	22
3.4.	Erhöhung der Performance	23
3.5.	weitere Programmanpassungen	23
4.0.	18.02.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B.....	24
4.1.	Stammdatendatei vom 09.02.2026	24
4.2.	Aktivrente ab 01.01.2026	25
4.3.	Änderung Angaben DEÜV-Bescheinigung.....	27
4.4.	Anpassung Kug-Stundenlohn	27

5.0.	28.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B.....	28
5.1.	Stammdatendatei vom 19.01.2026	28
5.2.	SOKA Wiesbaden Neuerungen im Meldeverfahren ab 10/2025	28
5.3.	Weitere Programmanpassungen.....	29
5.4.	Vorankündigung zur Berechnung der Aktivrente.....	29
5.5.	Vorankündigung zur Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat	31
6.0.	08.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43A	32
6.1.	Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom 08.01.2026	32
6.2.	Installation des Jahresupdate	33
6.3.	spätere Installation des Jahresupdate.....	35
6.4.	Jahreswechsel Meldeverfahren	36
6.5.	neue Kataloge.....	36
6.6.	Konstanten 2026	36
6.7.	Stammdatendatei vom 06.01.2026	37
6.8.	IW – Elan 2025.....	37
6.9.	Steuerberechnung 2026.....	37
6.10.	Beitragsnachweis – neue Datensatzversion	37
6.11.	DEÜV – neue DSME-Datensatzversion.....	38
6.12.	Erhöhung der Pendlerpauschale ab 01.01.2026.....	39
6.13.	EEL-Verfahren: Neue Version 13.....	40
6.14.	Anpassung der KUG-Berechnung ab Januar 2026	42
6.15.	rvBEA – Anpassung BEEG und LAKRV.....	42
6.16.	Vorabinformation zur Aktivrente ab 01.01.2026	43

1.0. 22.07.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43C

Das Update 4.61 / 1.43C vom 22.07.2026 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

In diesem Update werden neue Konstanten für die SOKA Bauhauptgewerbe ab dem 01.07.2026 bereitgestellt.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43c vom 22.07.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro* heruntergeladen werden.

1.1. Stammdatendatei vom 16.07.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 16.07.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

1.2. SOKA-Bauhauptgewerbe Wiesbaden und Berlin - Tarifeinigung 2026 (Beitragssätze) ab 01.07.2026 / 01.01.2027 / 01.01.2028

Beiträge: gewerbliche AN SOKA-BAU Überblick

Tarifgebiet West	Ab 01.07.2026	ab 01.07.25	seit 01.01.24	2022/2023
Urlaub	14,7 %	15,10 %	15,10 %	15,20 %
Berufsbildung	1,9 %	1,90 %	2,20 %	2,40 %
Zusatzversorgung	3,2 %	3,20 %	3,20 %	3,20 %
Gesamtbeitrag	19,8 %	20,20 %	20,50 %	20,80 %

Tarifgebiet Ost	Ab 01.01.28	Ab 01.01.27	Ab 01.07.26	ab 01.07.25	seit 01.01.24
Urlaub	14,7 %	14,7 %	14,7 %	15,10 %	15,10 %
Berufsbildung	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,90 %	2,20 %
Zusatzversorgung	3,2 %	2,7 %	1,7 %	1,70 %	1,40 %
Gesamtbeitrag	19,80 %	19,30 %	18,30 %	18,70 %	18,70 %

Beiträge: Angestellte SOKA-BAU Überblick

Tarifgebiet West	seit 01.01.24
Berufsbildung	18,00 Euro
Zusatzversorgung	67,00 Euro
Gesamtbeitrag	85,00 Euro

Tarifgebiet Ost	Ab 01.01.2028	ab 01.01.2027	seit 01.07.2025
Berufsbildung	18,00 Euro	18,00 Euro	18,00 Euro
Zusatzversorgung	67,00 Euro	59,00 Euro	42,50 Euro
Gesamtbeitrag	85,00 Euro	77,00 Euro	60,50 Euro

Beiträge: gewerbliche AN Sozialkasse Berlin Überblick

Tarifgebiet Berlin West	Ab 01.07.2026	seit 01.01.24	2023
Urlaub	14,70 %	15,10 %	15,20 %
Berufsbildung	1,65 %	1,65 %	1,65 %
Zusatzversorgung	3,20 %	3,20 %	3,20 %
Sozialaufwendungen	5,70 %	5,70 %	5,70 %
Gesamtbeitrag	25,25 %	25,65 %	25,75 %

Tarifgebiet Berlin Ost	Ab 01.01.2028	Ab 01.01.27	Ab 01.07.2026	Ab 01.07.25	ab 01.01.24	2023
Urlaub	14,70 %	14,70 %	14,70 %	15,10 %	15,10 %	15,20 %
Berufsbildung	1,65 %	1,65 %	1,65 %	1,65 %	1,65 %	1,65 %
Zusatzversorgung	3,20 %	2,70 %	1,70 %	1,70 %	1,40 %	1,10 %
Sozialaufwendungen	5,70 %	5,70 %	5,70 %	5,70 %	5,70 %	5,70 %
Gesamtbeitrag	25,25 %	24,75 %	23,75 %	24,15 %	23,85 %	23,65 %

Beiträge: Angestellte Sozialkasse Berlin Überblick

Tarifgebiet Berlin West	Seit 01.01.2024
Berufsbildung	18,00 Euro
Zusatzversorgung	67,00 Euro
Gesamtbeitrag	85,00 Euro

Tarifgebiet Berlin Ost	Ab 01.01.2028	ab 01.01.2027	Seit 01.07.2025
Berufsbildung	18,00 Euro	18,00 Euro	18,00 Euro
Zusatzversorgung	67,00 Euro	59,00 Euro	42,50 Euro
Gesamtbeitrag	85,00 Euro	77,00 Euro	60,50 Euro

Bundeseinheitlich	Ab 01.01.2028	Ab 01.01.2027	bis 31.12.2026
Zusatzversorgung	30,00 Euro	25,00 Euro	20,00 Euro
Gesamtbeitrag	30,00 Euro	25,00 Euro	20,00 Euro

1.3. Neuer Mindestlohn Pflege für nicht tarifgebundene Arbeitgeber

Bei nicht tarifgebundenen Firmen in der Pflege steigen zum 1. Juli 2026 die Brutto-Stundenlöhne in der Pflegebranche - je nach Qualifikation - auf folgende gesetzliche Mindestbeträge:

- Pflegefachkräfte: 21,03 €
- Qualifizierte Pflegehilfskräfte (mit mind. 1-jähriger Ausbildung): 17,80 €
- Pflegehilfskräfte: 16,52 €

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-altenpflege-steigt-2216632>

Die offizielle Verordnung gilt bundesweit einheitlich für alle Pflegeeinrichtungen, ambulanten Dienste sowie Leiharbeitskräfte und hat Vorrang vor dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn.

Es erfolgt keine automatische Umstellung in LohnAs, die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und notwendige Anpassungen der Stundenlöhne sind manuell vorzunehmen.

2.0. 10.06.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43C

Das Update 4.61 / 1.43C ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43c vom 10.06.2026* heruntergeladen werden.

2.1. Stammdatendatei vom 01.06.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 01.06.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

2.2. neue Version für Anwendungsplattform winpro

Die Anwendungsplattform winpro, Grundlage für die Ausführung von LohnAs Kanzleilohn, wurde auf die aktuelle Version 8.6 aktualisiert. Die Anwendungsplattform ist im Online- Update unter *Online – Center > Programm – Module aktualisieren > Online – Versionsupdate für LohnAs - Kanzleilohn* enthalten und wird während des Installationsprozesses automatisch aktualisiert.

2.3. neue Pfändungsfreigrenzen ab dem 01.07.2026

Zum 01. Juli 2026 erhöhen sich die unpfändbaren Beträge nach § 850c der Zivilprozessordnung. (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026)

<u>Pfändungsfreigrenzen (Nettoarbeitsentgelt)</u>				
	Tabelle A: Schuldner unpfändbarer Betrag	1.	2. - 5.	Tabelle B voll ab:
monatlich	1.587,40 €	597,42 €	332,83 €	4.866,30 €
wöchentlich	365,33 €	137,50 €	76,60 €	1.119,90 €
täglich	73,06 €	27,50 €	15,32 €	223,99 €
unpfändbar	30,00 %	ab 50,00 %		

Weblink: [Bundesgesetzblatt Regelungstext.pdf](#)

2.4. Öffentlicher Dienst - Anpassung der Sonderzahlung ab 11/2026

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 2026:

Bund: E1 bis E8: von 90% auf 95%
 E9a bis E12: von 80% auf 90%
 E13 bis E15: von 60% auf 75%

"Zeit-statt-Geld-Wahlmodell":

Möglichkeit des Eintauschs von Teilen der Jahressonderzahlung in bis zu 3 freie Tage

Kommunen (VKA) ausgenommen BT-K und BT-B: 85% in allen Entgeltgruppen

Umwandlungsmöglichkeit von Teilen der Jahressonderzahlung in bis zu 3 freie Tage

Kommunen (VKA) BT-K und BT-B: E1 bis E8: von 84,51% auf 90%
 E9a bis E15: von 70,28% bzw. 51,78% auf 85%

2.5. Tabellenanpassungen

Die Tabellen 2026 Bund und Kommunen - BAT, TVoED, SuE, AVR, AVB,TVL wurden auf die aktuellen Tarifierungen aktualisiert.

Die Tabellen können unter *Mandant > Register Lohnarten / FiBu / Tabellen / AZ / Sonstige > Entgelttabellen* ausgewählt werden:

Für den Mandanten können folgende Entgelttabellen installiert werden:

Tabellen 2026 Bund und Kommunen - BAT, TVoED, SuE, AVR, AVB,TVL	Entgelttabelle installieren
---	-----------------------------

Die Entgelttabellen beinhalten die neuen Tarife des öffentlichen Dienstes ab 01.01.2008

Es wurden für folgende Tarife neue Gültigkeitszeiträume hinterlegt:

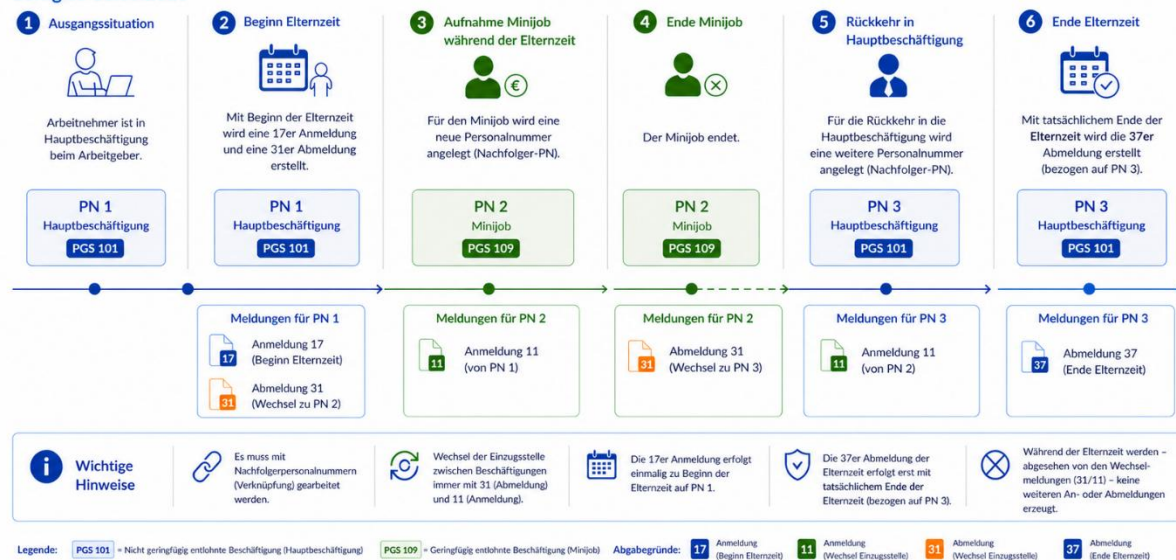
Tabelle 22	TVL	ab 01.04.2026 bis 28.02.2027
Tabelle 35	TVöD VKA	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 36	TVöD VKA	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 37	TVöD VKA Pflegedienst	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 38	TVöD VKA Pflegedienst	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 39	TVöD Bund	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 50	TVöD SuE	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 51	TVöD SuE	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027
Tabelle 53	TVöD Bund	ab 01.05.2026 bis 31.03.2027

2.6. Geringfügige Beschäftigung während der Elternzeit (gleicher Arbeitgeber)

Da die Hauptbeschäftigung während der Elternzeit ruht, ist es möglich beim selben Arbeitgeber in dieser Zeit auch einen Minijob bis 603 Euro aufzunehmen. Meldetechnisch sind für diese Konstellation bestimmte Meldegründe (11/31 Wechsel der Einzugsstelle) anzuwenden. Ansonsten gelten dieselben sv-rechtlichen Bestimmungen, wie bei einer „regulären“ geringfügigen Beschäftigung.

Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung während der Elternzeit beim selben Arbeitgeber

Gültig ab 01.05.2026



Um diese besonderen Meldegründe auszulösen, ist es in LohnAs notwendig mit neuen Personalnummern und der Funktion „Nachfolger“ zu arbeiten.

Hinweis:

Die Meldungen werden **nicht** im Rahmen der Funktion „neues Beschäftigungsverhältnis“ ausgelöst.

Vorgehensweise in LohnAs:

Um die notwendigen Meldungen zu erzeugen, wird die Umsetzung der einzelnen Beschäftigungsabschnitte über drei Personalnummer verwaltet.

Die logische Abfolge der Daten zu den aufeinanderfolgenden Beschäftigungen wird nicht systemseitig geprüft und muss durch den Anwender sichergestellt werden.

Bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung während der Elternzeit beim gleichen Arbeitgeber sind folgende Schritte notwendig:

- 1) Beendigung der Hauptbeschäftigung zum Vortag des Beginns „Minijob“
- 2) Anlegen einer neuen Personalnummer für den „Minijob“ zum Folgetag
- 3) Anwendung der „Nachfolger“-Regelung

Es werden die Meldungen 31 für die erste Personalnummer und 11 für die zweite Personalnummer erstellt.

Bei Beendigung der geringfügigen Beschäftigung sind folgende Schritte notwendig:

- 1) Beendigung der geringfügigen Beschäftigung zum Vortag der Reaktivierung Hauptbeschäftigung Elternzeit
- 2) Anlegen einer neuen Personalnummer für die Hauptbeschäftigung zum Folgetag
- 3) Anwendung der „Nachfolger“-Regelung
- 4) Bestätigung Übernahme der bestehenden Fehlzeit aus der ersten Personalnummer

Es werden die Meldungen 31 für die zweite Personalnummer und 11 für die dritte Personalnummer erstellt, sowie die Meldung Elternzeit bei Ende Elternzeit für Personalnummer drei.

Eine ausführliche Beschreibung wird unter dem Menüpunkt „Bewegung“ im rechten Bereich Dokumentation „Weiterbeschäftigung in der Elternzeit“ zur Verfügung gestellt.

2.7. SOKA-Gerüstbau Optimierung – neu ab 05/2026 das Sommerausfallgeld (SAG)

Sommerausfallgeld (SAG)

Neu vereinbart wurde die Einführung eines tariflichen Sommerausfallgeld. Ähnlich wie das Saison-Kurzarbeitergeld im Winter soll es den Arbeitnehmern eine finanzielle Absicherung bei extremen Wetterbedingungen in den Sommermonaten bieten und insbesondere die Betriebe dadurch in dieser Hinsicht entlasten.

Demnach können Betriebe, für gewerbliche Arbeitnehmer, ab 2026 zwischen 1. Mai und 31. August insgesamt **50 Stunden** Sommerausfallgeld bei der Sozialkasse beantragen. Hierbei werden 75 % des Stundenlohns und 32 % der Sozialaufwendungen an die Betriebe erstattet.

Wann extreme Wetterbedingungen vorliegen, orientiert sich an den üblichen Regeln des Rahmentarifvertrags zu den zwingenden Witterungsgründen und bleibt eine Ermessensentscheidung des Arbeitgebers.

Der bisherige Erstattungssatz beim Sozialaufwand von 35% wird darüber hinaus insgesamt auf 32 % abgesenkt, was dem Regelsatz entspricht. Hierdurch wird auch die Möglichkeit geschaffen, das Sommerausfallgeld beitragsneutral einzuführen.

Was ist das Sommerausfallgeld?

Das Sommerausfallgeld (SAG) ist eine Leistung für Betriebe des Baugewerbes Gerüstbau, die witterungsbedingten Arbeitsausfälle in den Sommermonaten abfedert. Arbeitnehmer erhalten bei Ausfallereignissen eine Entschädigung in Höhe von **75 % ihres Stundenlohns** (ohne Mehrarbeitszuschläge).

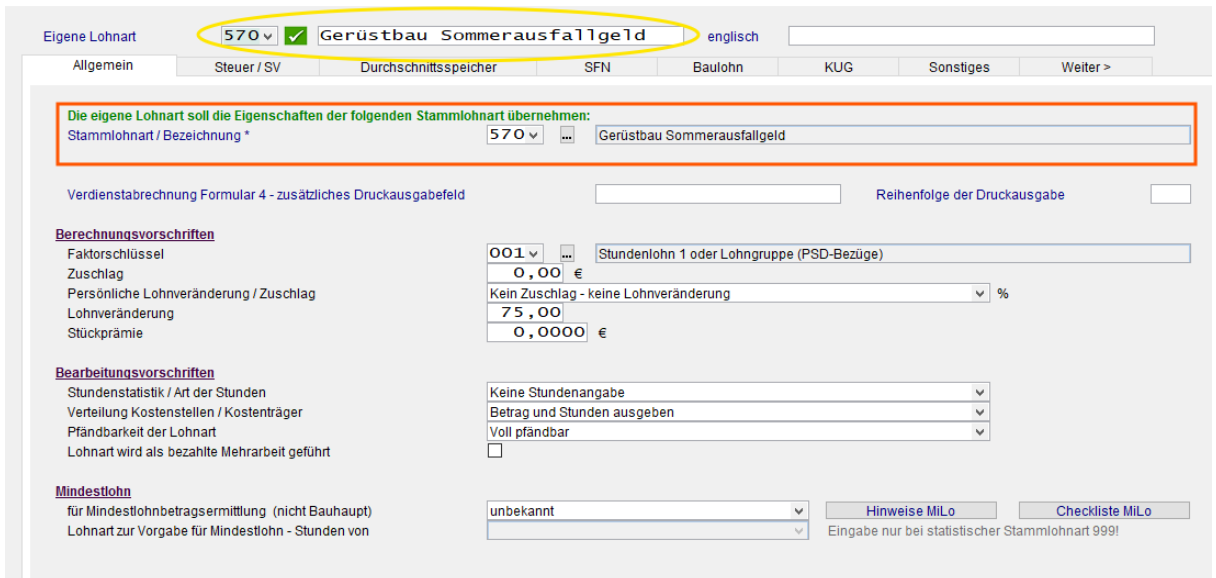
Diese Leistung kann zwischen dem **1. Mai und dem 31. August** eines Jahres beantragt werden.

Was ändert sich in der Software?

Mit dieser Entwicklung wird der Abrechnungsprozess für das Sommerausfallgeld direkt in der LohnAs-Software abgebildet.

Anlegen einer eigenen Lohnart und eines Ausfallschlüssels unter Mandanten>Lohnarten / Fibu / Tabellen / AZ / Sonstiges>Bruttolohnarten

- Mit der bereits vorhandenen Stammlohnart 570 müssen sie sich eine eigene Lohnart anlegen! (hier ist es die eigene Lohnart 570)



Eigene Lohnart 570 ☒ Gerüstbau Sommerausfallgeld englisch

Allgemein **Steuer / SV** Durchschnittsspeicher SFN Baulohn KUG Sonstiges Weiter >

Die eigene Lohnart soll die Eigenschaften der folgenden Stammlohnart übernehmen:
Stammlohnart / Bezeichnung * 570 Gerüstbau Sommerausfallgeld

Verdienstabrechnung Formular 4 - zusätzliches Druckausgabefeld Reihenfolge der Druckausgabe

Berechnungsvorschriften

Faktorschlüssel 001 Stundenlohn 1 oder Lohngruppe (PSD-Bezüge)

Zuschlag 0,00 €

Persönliche Lohnveränderung / Zuschlag Kein Zuschlag - keine Lohnveränderung %

Lohnveränderung 75,00

Stückprämie 0,0000 €

Bearbeitungsvorschriften

Stundenstatistik / Art der Stunden Keine Stundenangabe

Verteilung Kostenstellen / Kostenträger Betrag und Stunden ausgeben

Pfändbarkeit der Lohnart Voll pfändbar

Lohnart wird als bezahlte Mehrarbeit geführt ☐

Mindestlohn

für Mindestlohnbetragsermittlung (nicht Bauhaupt) unbekannt

Lohnart zur Vorgabe für Mindestlohn - Stunden von

Hinweise MiLo Checkliste MiLo
Eingabe nur bei statistischer Stammlohnart 999!

- Reiter Steuer / SV



Eigene Lohnart 570 ☒ Gerüstbau Sommerausfallgeld englisch

Allgemein **Steuer / SV** Durchschnittsspeicher SFN Baulohn KUG Sonstiges Weiter >

Steuer / Sozialversicherung

☐ Nettolohnart bei Firmenrabatt (Stammlohnart = '233' und Steuer- und SV Behandlung = '42' / '43') nicht anlegen

Steuer- und SV Behandlung 01 Bezüge steuer- und sv-pflichtig

Gesamtbrutto ☒ monatlich ☐ jährlich

Steuerbrutto ☒ monatlich ☐ jährlich

Sozialversicherungsbrutto ☒ monatlich ☐ jährlich

Zusätzliche Bezugsmerkmale

☐ Lohnart nimmt an der Prüfung der Allgemeinen Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) teil

Art der Pauschalierung bei Steuer- und SV Behandlung '91' bis '99'

Art des steuerpflichtigen sonstigen Bezuges

Art des steuerfreien Bezuges

Ermittlung der SV-Beiträge gemäß § 23c SGB 4 (z.B. Krankengeldzuschuss)

☒ Betrag der Lohnart wird dem Zeitraum außerhalb der Unterbrechung zugeordnet (z.B.: Gehalt, laufende Bezüge)

☐ Betrag der Lohnart wird anteilig dem Zeitraum der Unterbrechung zugeordnet (z.B.: Sachbezüge)

☐ Betrag der Lohnart wird voll dem Zeitraum der Unterbrechung zugeordnet (z.B.: Krankengeldzuschuss)

Hinweise zum Verfahren

- Durchschnittsspeicher

Eigene Lohnart: 570 ☒ Gerüstbau Sommerausfallgeld englisch

Allgemein | Steuer / SV | **Durchschnittsspeicher** | SFN | Baulohn | KUG | Sonstiges | Weiter >

Steuerung der Durchschnittsspeicher

Durchschnittsspeicher 1	Stunden, Tage und Betrag
Durchschnittsspeicher 2	Keine Speicherung
Durchschnittsspeicher 3	Keine Speicherung
Durchschnittsspeicher 4	Keine Speicherung
Durchschnittsspeicher 5	Keine Speicherung

- SFN

Eigene Lohnart: 570 ☒ Gerüstbau Sommerausfallgeld englisch

Allgemein | Steuer / SV | Durchschnittsspeicher | **SFN** | Baulohn | KUG | Sonstiges | Weiter >

Grundlohnbezüge / -stunden

Grundlohnbezüge: Basislohn

Leistung der Stunden während der regelmäßigen Arbeitszeit: ☐

Bearbeitungsvorschrift

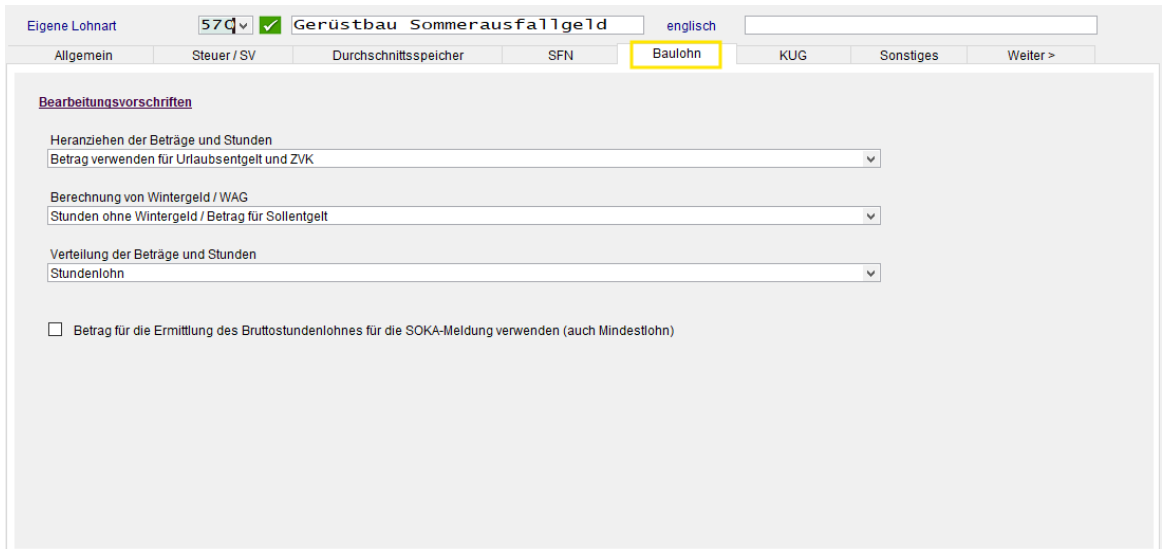
Steuerung der Zuschläge: Laufender Monat

Erklärungen:

Basislohn	- laufendes Arbeitsentgelt (Gehalt, Stundenlohn)
Grundlohnzusatz	- VWL + regelmäßige Zuschläge (Schichtzulagen, Erschwerniszulagen)

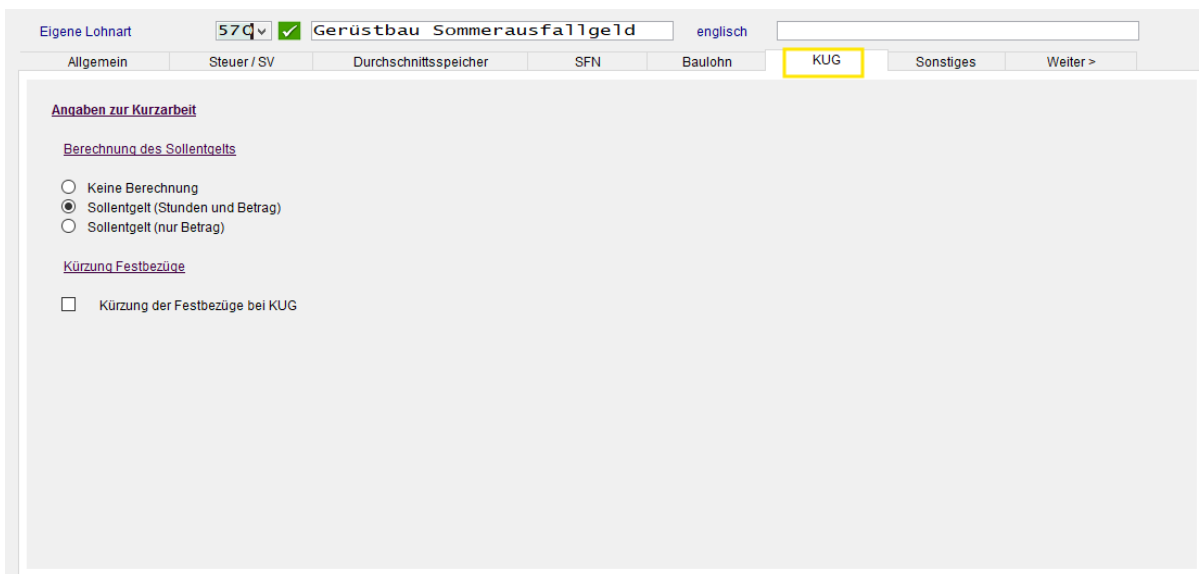
Bei der Entlohnungsform Festlohn werden die Festbezüge Brutto und die Beträge aus den Entgelttabellen ab 01.01.2006 nicht der Umlage zugeordnet. Somit ist eine Einstellung für diese Lohnarten nicht notwendig, da ansonsten der Grundlohn erhöht wird.

- **Baulohn**



The screenshot shows the 'Baulohn' tab selected in the LohnAs software. The interface includes a top navigation bar with tabs: 'Allgemein', 'Steuer / SV', 'Durchschnittsspeicher', 'SFN', 'Baulohn' (highlighted), 'KUG', 'Sonstiges', and 'Weiter >'. The main content area is titled 'Bearbeitungsvorschriften' and contains three dropdown menus: 'Heranziehen der Beträge und Stunden' (set to 'Betrag verwenden für Urlaubsentgelt und ZVK'), 'Berechnung von Wintergeld / WAG' (set to 'Stunden ohne Wintergeld / Betrag für Sollentgelt'), and 'Verteilung der Beträge und Stunden' (set to 'Stundenlohn'). Below these is a checkbox labeled 'Betrag für die Ermittlung des Bruttostundenlohnes für die SOKA-Meldung verwenden (auch Mindestlohn)' which is currently unchecked.

- **KUG**

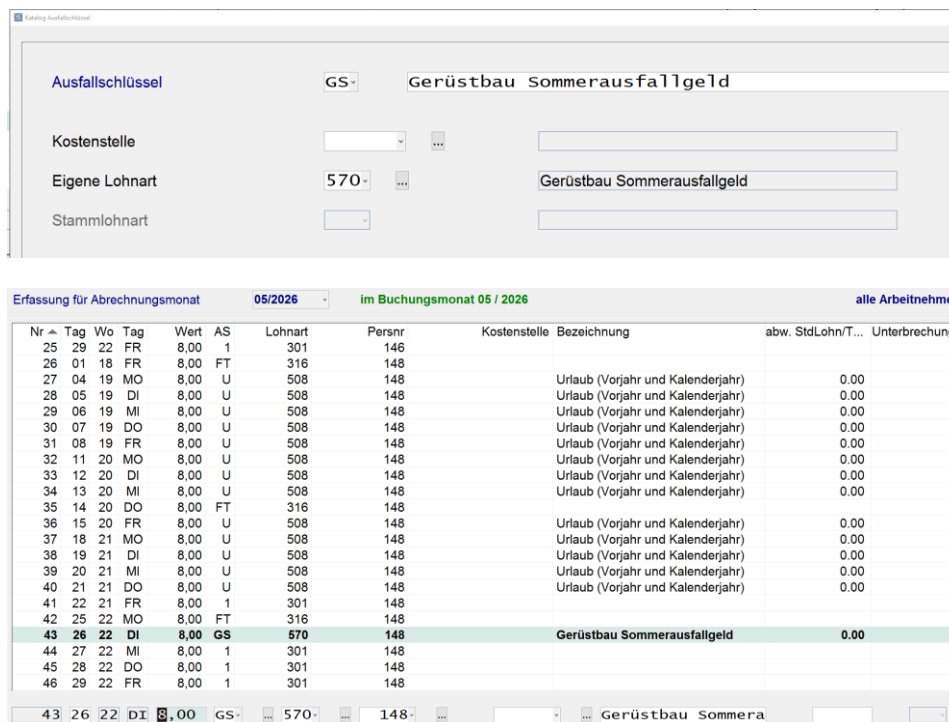


The screenshot shows the 'KUG' tab selected in the LohnAs software. The interface includes a top navigation bar with tabs: 'Allgemein', 'Steuer / SV', 'Durchschnittsspeicher', 'SFN', 'Baulohn', 'KUG' (highlighted), 'Sonstiges', and 'Weiter >'. The main content area is titled 'Angaben zur Kurzarbeit' and contains two sections. The first section, 'Berechnung des Sollentgelts', has three radio button options: 'Keine Berechnung', 'Sollentgelt (Stunden und Betrag)' (selected), and 'Sollentgelt (nur Betrag)'. The second section, 'Kürzung Festbezüge', has a checkbox labeled 'Kürzung der Festbezüge bei KUG' which is currently unchecked.

Funktionsumfang im Detail

1. Buchung von Sommerausfallgeld im Kalendarium

- Sie können **pro gewerblichen Mitarbeiter und Ausfallereignis** das SAG-über die bereits Eigene Lohnart **570** (Stammlohnart 570) direkt in den Bewegungsdaten/Kalendarium erfassen. Bitte legen Sie einen Ausfallschlüssel an!



The screenshot shows the 'Kalendarium Ausfallschlüssel' form with the following fields:

- Ausfallschlüssel:** GS- Gerüstbau Sommerausfallgeld
- Kostenstelle:** [Empty]
- Eigene Lohnart:** 570- Gerüstbau Sommerausfallgeld
- Stammlohnart:** [Empty]

Below the form is a table titled 'Erfassung für Abrechnungsmonat 05/2026 im Buchungsmonat 05 / 2026 alle Arbeitnehmer'.

Nr	Tag	Wo	Tag	Wert	AS	Lohnart	Persnr	Kostenstelle	Bezeichnung	abw. StdLohn/T...	Unterbrechung
25	29	22	FR	8,00	1	301	148				
26	01	18	FR	8,00	FT	316	148				
27	04	19	MO	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
28	05	19	DI	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
29	06	19	MI	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
30	07	19	DO	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
31	08	19	FR	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
32	11	20	MO	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
33	12	20	DI	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
34	13	20	MI	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
35	14	20	DO	8,00	FT	316	148				
36	15	20	FR	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
37	18	21	MO	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
38	19	21	DI	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
39	20	21	MI	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
40	21	21	DO	8,00	U	508	148		Urlaub (Vorjahr und Kalenderjahr)	0.00	
41	22	21	FR	8,00	1	301	148				
42	25	22	MO	8,00	FT	316	148				
43	26	22	DI	8,00	GS	570	148		Gerüstbau Sommerausfallgeld	0.00	
44	27	22	MI	8,00	1	301	148				
45	28	22	DO	8,00	1	301	148				
46	29	22	FR	8,00	1	301	148				

At the bottom, there is a summary bar for entry 43: 26 22 DI 8,00 GS- 570- 148- Gerüstbau Sommerausfallgeld.

- Die Software prüft automatisch, ob das Datum im zulässigen **SAG-Zeitfenster (1. Mai – 31. August)** liegt.

2. Automatische Anspruchsprüfung

Die Software validiert bei jeder Erfassung folgende Voraussetzungen:

- Mindestausfall pro Ereignis:** Es muss mindestens **1 Stunde** Arbeitsausfall vorliegen.
Jahreskontingent: Pro gewerblichen Mitarbeiter stehen maximal **50 Stunden SAG pro Jahr** zur Verfügung. Bei Überschreitung erscheint ein Warnhinweis!
- Die Prüfung der tariflichen Voraussetzungen erfolgt durch den Arbeitgeber.**
Die Software prüft lediglich die technischen Voraussetzungen.

3. Automatische Berechnung

- Der **SAG-Betrag** wird automatisch berechnet: $Ausfallstunden \times Stundenzahlung$
(Basis, ohne Mehrarbeit) $\times 75 \%$.

4. Integration in die monatliche Abrechnung

- SAG-Positionen erscheinen als eigene Abrechnungsposten mit eindeutiger Kennzeichnung in Ihrer monatlichen Abrechnung.

Verdienstabrechnung

Lohndata.

V4.61R1.00/D03 05/2026

Kingsizeabrechnung auch S 108 Abs. 3 Satz 1 des Gewerbesteuergesetzes

Personalnummer		Name/Geburts-Nr.		Name, Vorname		Blatt 1		Geburtsdatum		Seite		Variante		Nennersstelle		Identifikationsk./eIDV	
146																	
Kurzname		E-Kurzname		Ausweise		Name und Name Markenkategorie		KAG & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.	
06.10.25						14/AOK Sachsen-Anhalt		8,745		8,745		PS0		U1		1111 ja /	
		Stundenklasse		Nonfiction		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.		KAG-Nr. & KAG-Nr.	
		eins		--/--		0,5		30/30		nein		nein		nein		nein	
		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie	
		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie	
		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie		Freizeit-Kategorie	
KAG		KAG-Nr.		KAG-Nr.		KAG-Nr.		KAG-Nr.		KAG-Nr.		KAG-Nr.		KAG-Nr.		KAG-Nr.	
101								177,96		40,000							
Gefahrenstufe 1/2		100															
Bauwerksbau																	

Leistungen	Zeitraum	ICST	Stunden	h-Satz	Faktor	Sp-gel. Summe	St-gel. Summe	Ges.-Summe
301	Normalstunden		32,00		20,10	643,20	643,20	643,20
316	Feiertagsstunden		24,00		20,10	482,40	482,40	482,40
508	Urlaubsentgelt	KJ	12,00		142,16	1705,95	1705,95	1705,95
508	Urlaubsentgelt	KJ2		30,00		511,78	511,78	511,78
570	Gerüstbau Sommerausfallgeld		8,00	75,00	20,10	120,60	120,60	120,60

Leistungen	Zeitraum	ICST	Stunden	h-Satz	Faktor	Sp-gel. Summe	St-gel. Summe	Ges.-Summe
301	Normalstunden		32,00		20,10	643,20	643,20	643,20
316	Feiertagsstunden		24,00		20,10	482,40	482,40	482,40
508	Urlaubsentgelt	KJ	12,00		142,16	1705,95	1705,95	1705,95
508	Urlaubsentgelt	KJ2		30,00		511,78	511,78	511,78
570	Gerüstbau Sommerausfallgeld		8,00	75,00	20,10	120,60	120,60	120,60

Leistungen	Zeitraum	ICST	Stunden	h-Satz	Faktor	Sp-gel. Summe	St-gel. Summe	Ges.-Summe
301	Normalstunden		32,00		20,10	643,20	643,20	643,20
316	Feiertagsstunden		24,00		20,10	482,40	482,40	482,40
508	Urlaubsentgelt	KJ	12,00		142,16	1705,95	1705,95	1705,95
508	Urlaubsentgelt	KJ2		30,00		511,78	511,78	511,78
570	Gerüstbau Sommerausfallgeld		8,00	75,00	20,10	120,60	120,60	120,60

5. Reporting & Übersichten

Ihnen stehen neue Auswertungen zur Verfügung:

- **SAG-Stunden und -Beträge** je Mitarbeiter und Zeitraum

Beitragsnachweis Gewerbliche AN Einlösungsschein																Mai 2026		
#99999#BB286#																Datum: 11.05.2026 16:07 V4.61/1.43B D03 Seite: 1		
Betriebskontonummer/AZ																		
Persnr	AN-Nr.	Name	VJ	UT	UG	ZVK-Brutto UGZ	Summe	Beitrag KJ	UT	WI-Uml UG	Std UGZ	Std Summe	Bgr ÜBG	K/W Std	SW Stds	Kug Wert	LA-Std LA-Wert	SAG-Std SAG
						390,00		93,99		7,41	8,00	15,00	7					24,00 270,00
		Urlaubswerte																
						3.716,74		895,73		70,62	160,00	22,39	1					8,00 134,34
		Urlaubswerte																
148						3.463,93		834,81		65,81	56,00	20,10	4					8,00 120,60
		Urlaubswerte																
Summe ZVK-Brutto						:	7.570,67 €											
Summe Beiträge						:	1.824,53 €											
Summe Winterbeschäftigungsumlage:						:	143,84 €											
Beitragssatz ZVK						:	24,10 %											
Beitragssatz Wi-Umlage						:	1,90 %											
Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer : 3																		
Die steuerfreien bzw. zu versteuernden Zusatzversorgungsbeiträge sind im Gesamt-ZVK-Beitrag enthalten.																		

- In der Xml - Datei sind die Werte eingebunden und werden mit übertragen.

6. Weitere Änderungen in diesem Zusammenhang

Im Rahmen dieser Umsetzung werden auch folgende Anpassungen vorgenommen:
Teilzeitquote beim Lohnausgleich: Ab der Periode 2026/2027 wird die Teilzeitquote auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden von Januar bis November berechnet.

2.8. Aktualisierte Verfahrensbeschreibung BA-BEA Stand 01.06.26

Von der Bundesagentur für Arbeit wurde eine aktualisierte Verfahrensbeschreibung veröffentlicht, mit den nachfolgenden Anpassungen lt. Änderungsübersicht:

- Ergänzung des Abschnitts „Über das Verfahren BEA“
- Ergänzung Abschnitt „Bekannte Probleme und Workarounds“ zur Arbeitsbescheinigung nach §312 SGB III um Fallgestaltungen, in welchen eine Bescheinigung im elektronischen Verfahren nicht möglich ist (d.h. noch auf den Vordruck zurückgriffen werden muss)
- Redaktionelle Überarbeitung der Abschnitte DBEN-Entgeltdaten und DBFZ-Fehlzeiten für die Arbeitsbescheinigung nach §312 SGB III um die Verständlichkeit und Struktur zu verbessern.
- Inhaltliche Ergänzungen z.B. auf Grundlage von Anfragen zu BEA
- Klarstellung zu NETTOLFD bei Nebeneinkommen für den Übergangsbereich

Es handelt sich um eine Fortschreibung zum aktuellen Datensatzstand. Es wurde keine neue Version von BEA veröffentlicht.

Dementsprechend sind keine softwareseitigen Anpassungen in LohnAs notwendig. Die genauen Inhalte finden Sie unter

https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensbeschreibung-ba-bea-ab-2025_ba051449.pdf

3.0. 30.03.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B

Das Update 4.61 / 1.43B vom 30.03.2026 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

In diesem Update wurde die Bereitstellungen von korrigierten Lohnsteueranmeldungen bei Rückrechnungen von Pauschalsteuer umgesetzt.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43b vom 30.03.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro* heruntergeladen werden.

3.1. Stammdatendatei vom 24.03.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 24.03.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

3.2. Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat

Ab dem Anmeldezeitraum Januar 2026 sind gemäß dem amtlichen Muster der Lohnsteuer-Anmeldung keine negativen Beträge mehr in den Kennzahlen 41 und 44 (pauschale Lohnsteuer) zulässig. Die bisherige Übermittlung negativer Werte stellte lediglich eine Billigkeitsmaßnahme dar und ist ab 2026 nicht mehr erlaubt. Entsprechende Anmeldungen werden von ELSTER abgewiesen.

Durch rückwirkende Korrekturen pauschal versteuerter Bezüge können rechnerisch negative Pauschalsteuerbeträge entstehen. Diese dürfen künftig nicht mehr in der laufenden Lohnsteueranmeldung verrechnet oder übermittelt werden.

Bei Erstellung der Lohnsteueranmeldung wird programmseitig auf rückwirkende Korrekturen pauschal versteuerter Bezüge geprüft und unabhängig von negativen Beträgen generell eine korrigierte Lohnsteueranmeldung für den Zeitraum erstellt.

Wir möchten darauf hinweisen, sofern Sie für diesen Sachverhalt den Zahlungsverkehr abgleichen, dass auf der aktuellen LStA ein abweichender Betrag ausgewiesen wird und Sie die Differenzen aus der alten LStA und der neuen korrigierten LStA beachten müssen.

3.3. Aktivrente auf der Lohnsteuerbescheinigung

Die Aktivrente wird jetzt im unteren Bereich auf dem Formular der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen sowie im elektronischen Verfahren bereitgestellt.

63067 Offenbach

Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde
 Kassel I

KM-ID:

Nachz. v. Versorgungsbezüge in 3. u. 8. enthalten		
33. unbesetzt		–
Steuerfreibetrag Aktivrente		6.000 00

Wir möchten darauf hinweisen, dass die elektronische Bereitstellung auf Basis einer Kommunikation mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) als zusätzliche Übermittlung dient. Es gibt für den Betrag der Aktivrente zurzeit keine offizielle Erweiterung für die elektronischen LStB.

Es werden nur die vom System automatisch hinterlegten steuerfreien Beträge übernommen, die nach einer Aktivierung der Aktivrente unter Personal > Steuer > Aktivrente programmseitig ermittelt wurden.

Wurde die Berechnung der Aktivrente über manuelle Lohnarten vorgenommen, so müssen diese Zeiträume zurückgerechnet werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Support für die Unterstützung bei Rückrechnungen nach dem Jahreswechsel 2026/2027, kostenpflichtig berechnet wird.

Die Dokumentation zur Aktivrente ab 01.01.2026 steht Ihnen unter folgenden Programmstellen zur Verfügung:

- *Kanzleicenter > Register Dokumentation > Hinweise zum Verfahren*
Dokumentennummer 5046 Aktivrente (aktivrente.pdf)
- *Mandant > SV / Personal > Register SV / Steuer > Aktivrente > Maske Teilnahme an der Aktivrente > Hinweise zum Verfahren*

In dem Dokument ist unter Punkt 4 das Anlegen von Korrekturen beschrieben.

3.4. Erhöhung der Performance

Die Abrechnungszeit auf Netzwerksystemen unter Windows wurde verringert. Da der Zugriff auf die Datenbanken von allen Benutzern erfolgen kann, muss das Windows – System bei jeder Datenbankanfrage die Zugriffsrechte für die Datenbank abfragen. Da während einer Abrechnung sehr viele Datenbankanfragen stattfinden, sind die Zugriffe gegenüber einem lokalen Rechner zeitintensiver.

Um auf Netzwerksystemen die Zugriffsgeschwindigkeit zu erhöhen, werden jetzt innerhalb eines Mandanten vor Beginn einer Abrechnung die wichtigsten und am häufigsten genutzten Datenbanken für Personaldaten, Abrechnungsdaten und Lohnkonten gelockt. Somit sind während einer Abrechnung die Zugriffsrechte exklusiv nur für den aktuellen Benutzer freigegeben und das Windows – System kann somit die Zugriffsgeschwindigkeit auf die Datenbanken erhöhen. Nach Beendigung der Abrechnung wird die exklusive Freigabe der Datenbanken wieder zurückgesetzt.

3.5. weitere Programmanpassungen

Anpassung der digitalen Lohnschnittstelle (DLS)

Es wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die Dateinamen der erstellten CSV - Dateien nicht mit den URL-Einträgen in der dazugehörigen XML – Datei übereinstimmten. Dieses Problem wurde behoben.

Kammerbeitrag für Bremen / Bremerhaven

Für Rückrechnungen in das Vorjahr wird jetzt der korrekte Kammerbeitragsprozentsatz aus dem Vorjahr herangezogen und nicht der aktuelle Beitragsprozentsatz.

Arbeitsbescheinigung

In der Protokollierung der Arbeitsbescheinigung wurde noch ab Bescheinigungsjahr 2025 der Rechtskreis ausgegeben. Dieser Sachverhalt wurde korrigiert.

4.0. 18.02.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B

Das Update 4.61 / 1.43B vom 18.02.2026 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

In diesem Update wurde die Berechnung der Aktivrente umgesetzt.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43b vom 18.02.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro* heruntergeladen werden.

4.1. Stammdatendatei vom 09.02.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 09.02.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

4.2. Aktivrente ab 01.01.2026

Mit Einführung der sogenannten Aktivrente ab dem 01.01.2026 können Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen steuerlichen Freibetrag auf ihr Arbeitsentgelt nutzen. Der begünstigte Betrag ist steuerfrei, bleibt jedoch voll sozialversicherungspflichtig.

Die Teilnahme an der Aktivrente wird durch eine Anpassroutine bei Betreten eines Mandanten aktiviert. Die systemseitige Aktivierung wird nur für Personen mit einem unten aufgeführten Personengruppenschlüssel ausgeführt, die in der Beitragsgruppe für Arbeitslosenversicherung (BGS – AV) = ,2‘ geschlüsselt sind (Arbeitsförderung halber Beitrag) sowie die Steuerklasse I bis V besitzen.

Sollte die Person in der Steuerklasse VI sein, muss eine schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers vorliegen, dass der Freibetrag nicht in einem anderen Arbeitsverhältnis genutzt wird. Eine Teilnahme kann später in der Maske zur Aktivrente hinterlegt werden. Die Aktivierungen und Hinweise werden in einem Verarbeitungsprotokoll ausgegeben.

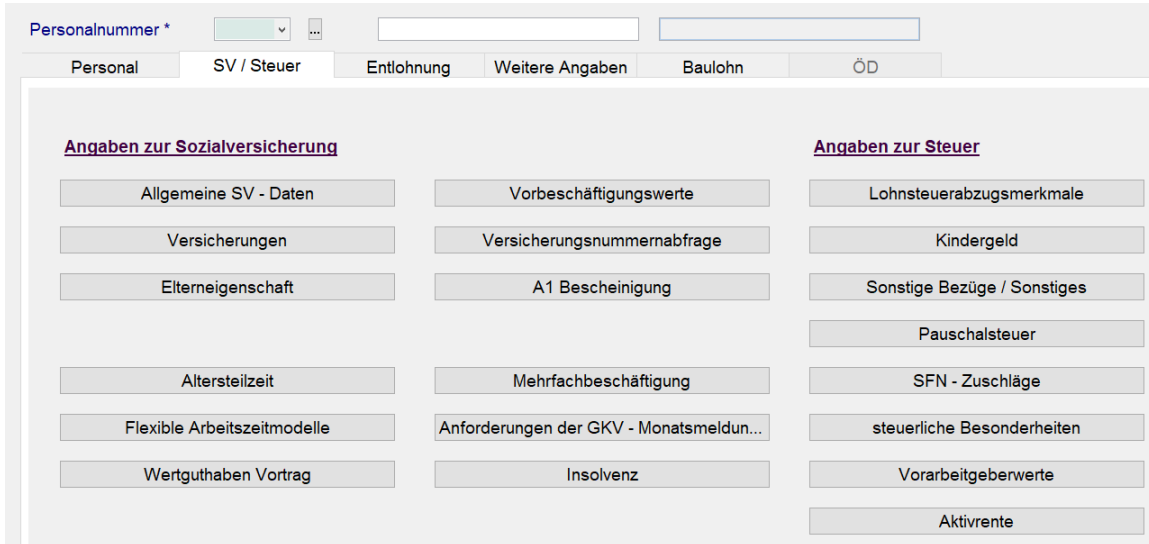
Folgende Personengruppenschlüssel (PGS) sind nach Erreichen der Regelaltersgrenze zulässig:

PGS 101	sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
PGS 112	mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft
PGS 113	Nebenerwerbslandwirte
PGS 114	Nebenerwerbslandwirte – saisonal
PGS 119	versicherungsfreie Altersvollrentner
PGS 120	versicherungspflichtige Altersvollrentner
PGS 123	Beschäftigte im freiwilligen Jahr oder BuFD

Wir möchten darauf hinweisen, dass die programmtechnische Umsetzung dem zurzeit aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es wurde seitens der Softwareentwickler ein umfangreicher Fragenkatalog an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übergeben, deren Beantwortung zum Teil noch aussteht.

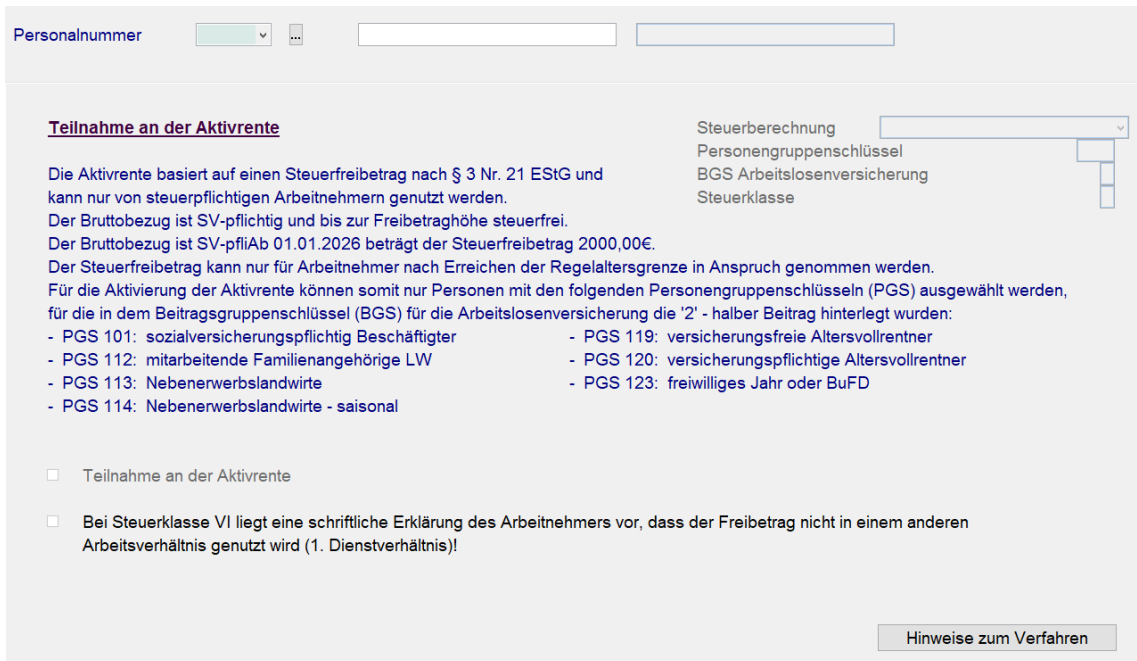
In der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2026 soll die Aktivrente in einer frei belegbaren Zeile eingetragen werden. Die programmseitige Umsetzung in LohnAs ist zur Zeit noch in der Planung.

Für die Aktivrente wird eine eigene Verwaltungsmaske angeboten. Sie ist unter Personal > SV / Steuer > Angaben zur Steuer > Aktivrente aufrufbar.



The screenshot shows the 'Angaben zur Sozialversicherung' (Social Security Data) and 'Angaben zur Steuer' (Tax Data) tabs. The 'Angaben zur Sozialversicherung' tab is active, showing a grid of buttons for various data entry points: Allgemeine SV - Daten, Versicherungen, Elterneigenschaft, Altersteilzeit, Flexible Arbeitszeitmodelle, Wertguthaben Vortrag, Vorbeschäftigungswerte, Versicherungsnummernabfrage, A1 Bescheinigung, Mehrfachbeschäftigung, Anforderungen der GKV - Monatsmeldun..., and Insolvenz. The 'Angaben zur Steuer' tab shows buttons for Lohnsteuerabzugsmerkmale, Kindergeld, Sonstige Bezüge / Sonstiges, Pauschalsteuer, SFN - Zuschläge, steuerliche Besonderheiten, Vorarbeitgeberwerte, and Aktivrente.

In dieser Maske werden die Einstellungen zur Aktivrente hinterlegt.



The screenshot shows the 'Teilnahme an der Aktivrente' (Participation in the Pension) mask. It includes a section for 'Steuerberechnung' (Tax Calculation) with a dropdown menu for 'Steuerberechnung' and input fields for 'Personengruppenschlüssel', 'BGS Arbeitslosenversicherung', and 'Steuerklasse'. Below this, there is a detailed explanation of the pension scheme and a list of eligible categories (PGS 101, 112, 113, 114, 119, 120, 123). At the bottom, there are checkboxes for 'Teilnahme an der Aktivrente' and 'Bei Steuerklasse VI liegt eine schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers vor, dass der Freibetrag nicht in einem anderen Arbeitsverhältnis genutzt wird (1. Dienstverhältnis)!'.

Weiterführende Informationen für die Eingabe, Abrechnung, Korrekturabrechnung und Auswertung entnehmen Sie bitte der Dokumentation unter [Hinweise zum Verfahren] in der Maske Aktivrente oder unter Kanzleicenter > Register Dokumentation > Hinweise zum Verfahren: Dokumentennummer 5046 – Aktivrente.

4.3. Änderung Angaben DEÜV-Bescheinigung

Die Pflicht des Meldepflichtigen, der zu meldenden Person den Meldeinhalt in Textform mitzuteilen, wird nun im **§ 28a Abs. 5 SGB IV** normiert. Für zukünftig zu erstellende Bescheinigungen wurden die Änderungen ab sofort umgesetzt:

Bescheinigung zur Sozialversicherung gemäss § 28a Abs. 5 SGB IV

4.4. Anpassung Kug-Stundenlohn

Die Rundungslogik für den Stundenlohn vor der Kurzarbeitergeld-(KUG-)Berechnung wurde gemäß § 338 Abs. 1 und 2 SGB III angepasst.

Der Stundenlohn wird nun gesetzeskonform zuerst ermittelt und gerundet; anschließend erfolgt die weitere KUG-Berechnung mit diesem gerundeten Wert.

An der grundsätzlichen Berechnung der Höhe von Kurzarbeitergeld bzw. Krankengeld bei Kurzarbeit ändert sich nichts.

Bei KUG-Rückrechnungen werden der neu berechnete Stundenlohn, die Gesamtstunden und der Gesamtbetrag wie gewohnt in der KUG-Liste des Korrekturmonats ausgewiesen.

Auf der Verdienstabrechnung erfolgt keine Gegenbuchung der bisherigen Werte. Für die Korrekturstunden wird ein rechnerischer Durchschnittsstundenlohn ausgewiesen, der zum Korrekturbetrag führt.

5.0. 28.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B

Das Update 4.61 / 1.43B ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43b vom 28.01.2026* heruntergeladen werden.

5.1. Stammdatendatei vom 19.01.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 19.01.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

5.2. SOKA Wiesbaden Neuerungen im Meldeverfahren ab 10/2025

1e RAMEL wird weiterhin für Azubi im Auslernjahr erstellt! Die Maske ist wieder bereitgestellt.

Azubi Restanspruchsmeldung

Arbeitnehmernummer *	A1111111111103
Personengruppenschlüssel	101
Nummer der Korrektur	0
Datum des Stichtages der Gültigkeit *	01. 01. 2025 Kalender
Restanspruchstage	3
Restanspruchsbetrag	420,00 €
Daten melden ?	☒

5.3. Weitere Programmanpassungen

In den Meldeverfahren Beitragsnachweise und AAG wurden bei Korrekturen in das Vorjahr für die Krankenkasse KKH die Storni nicht an die neue Datenannahmestelle BMS versendet. Diese Stornierungen werden automatisch erneut aktiviert und mit der nächsten Datenübermittlung an die BMS bereitgestellt.

5.4. Vorankündigung zur Berechnung der Aktivrente

Mit dem nächsten Software-Update stellen wir Ihnen die Funktion zur Berechnung der Aktivrente bereit.

Bei der Aktivrente handelt es sich nicht um eine neue Rentenleistung, sondern um eine steuerliche Begünstigung für Mitarbeitende, die nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze weiterhin arbeiten, denn sie können bis zu 2.000 € ihres Arbeitslohns pro Monat steuerfrei erhalten. Die Aktivrente ist Teil des zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Aktivrentengesetzes, mit dem der Gesetzgeber einen Anreiz schaffen möchte, länger im Erwerbsleben aktiv zu bleiben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zurzeit noch nicht alle programmtechnischen Auswirkungen abschließend geklärt sind. So liegt z. B. noch keine rechtlich verbindliche Festlegung vor, wie der Aktivrenten-Freibetrag in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen wird und welche konkreten Melde- bzw. Steuermerkmale dafür künftig gelten.

Die rechtliche Ausgestaltung der Aktivrente ist derzeit noch Gegenstand der Umsetzungspraxis und wird voraussichtlich weiter angepasst. Sobald hierzu weitere verbindliche Informationen

oder gesetzliche Klarstellungen vorliegen, werden wir diese in einem Update berücksichtigen und entsprechend zur Verfügung stellen.

5.5. Vorankündigung zur Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat

Ab dem Anmeldungszeitraum Januar 2026 sind gemäß dem amtlichen Muster der Lohnsteuer-Anmeldung keine negativen Beträge mehr in den Kennzahlen 41 und 44 (pauschale Lohnsteuer) zulässig. Die bisherige Übermittlung negativer Werte stellte lediglich eine Billigkeitsmaßnahme dar und ist ab 2026 nicht mehr erlaubt. Entsprechende Anmeldungen werden von ELSTER abgewiesen.

Durch rückwirkende Korrekturen pauschal versteuerter Bezüge können rechnerisch negative Pauschalsteuerbeträge entstehen. Diese dürfen künftig nicht mehr in der laufenden Lohnsteuer-Anmeldung verrechnet oder übermittelt werden.

Wir sind zurzeit dabei, die Möglichkeiten zu prüfen, um für Nachrechnungen von negativen Pauschalsteuern automatisch eine Korrektur der Lohnsteuer-Anmeldung für den ursprünglichen Anmeldungszeitraum zu erzeugen.

Bis zu einer Lösung und um eine fachlich korrekte und ELSTER-konforme Übermittlung sicherzustellen, müssen wir bei diesem Sachverhalt auf die Nutzung des ELStER-Portals verweisen und bitten um Verständnis.

6.0. 08.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43A

6.1. Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom 08.01.2026

Mit dieser Version ist die Abrechnung für das Kalenderjahr 2026 möglich.

Bitte installieren Sie diese Version erst, wenn Ihnen das Lizenzblatt zugestellt wurde.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43a* vom 08.01.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Freischaltung

- **den Lizenzcode 2026 und**
- **die Zugangsberechtigung**

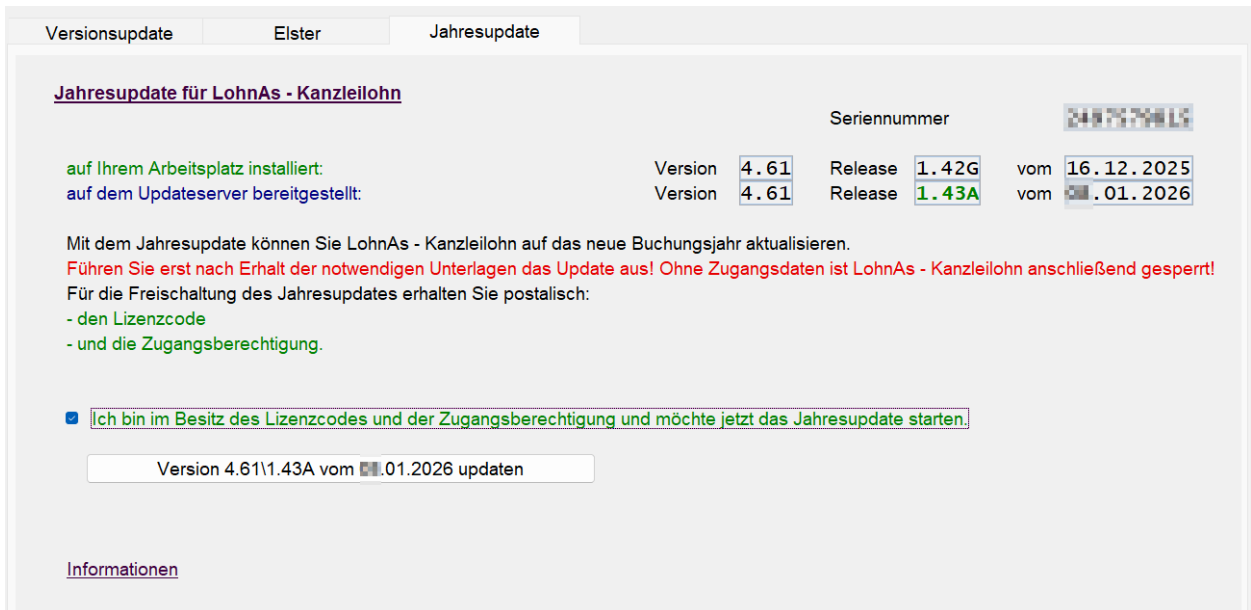
benötigen.

Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus!

Ohne Zugangsdaten ist LohnAs – Kanzleilohn anschließend gesperrt!

6.2. Installation des Jahresupdate

Der Jahreswechsel wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Jahresupdate* ausgeführt.



Versionsupdate Elster Jahresupdate

Jahresupdate für LohnAs - Kanzleilohn

Seriennummer: 2487579815

auf Ihrem Arbeitsplatz installiert:	Version	4.61	Release	1.42G	vom	16.12.2025
auf dem Updateserver bereitgestellt:	Version	4.61	Release	1.43A	vom	01.01.2026

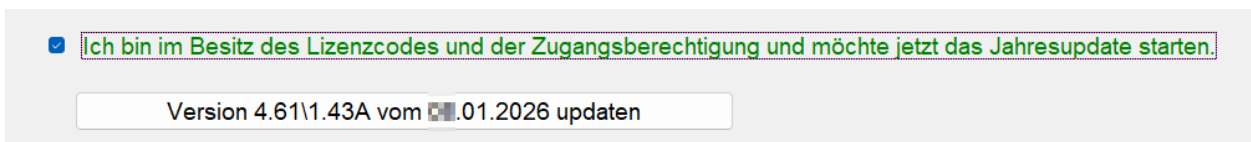
Mit dem Jahresupdate können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren.
Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
 Für die Freischaltung des Jahresupdates erhalten Sie postalisch:
 - den Lizenzcode
 - und die Zugangsberechtigung.

☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Version 4.61\1.43A vom 01.01.2026 updaten

[Informationen](#)

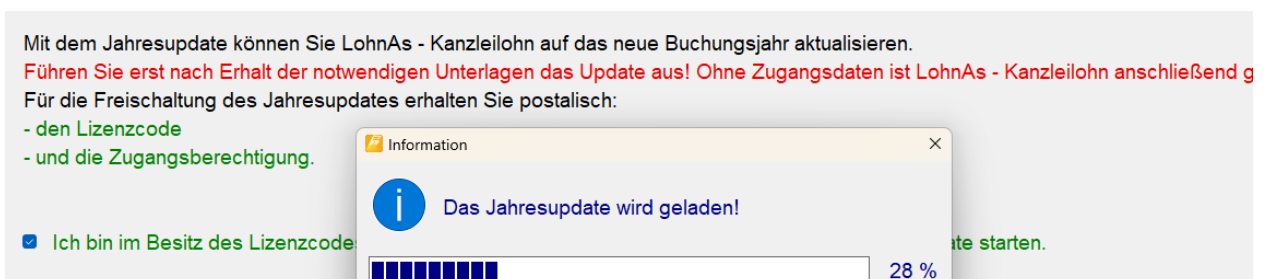
Nach Bestätigung der Checkbox für den Erhalt des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung wird die Schaltfläche für das Jahresupdate 2026 freigeschaltet.



☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Version 4.61\1.43A vom 01.01.2026 updaten

Danach kann das Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom Updateserver heruntergeladen werden.



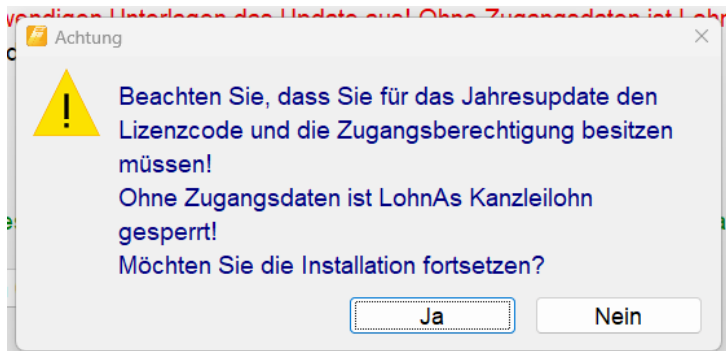
Mit dem Jahresupdate können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren.
Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend g
 Für die Freischaltung des Jahresupdates erhalten Sie postalisch:
 - den Lizenzcode
 - und die Zugangsberechtigung.

☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcode

Information: Das Jahresupdate wird geladen!

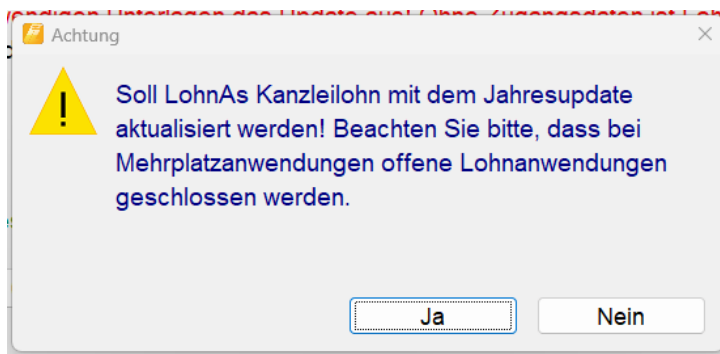
28 %

Nach Bestätigung der Meldungsbox mit ‚Ja‘ wird die Installation fortgesetzt.



Bitte beachten Sie bei der Installation, dass alle Lohnanwendungen geschlossen sind.

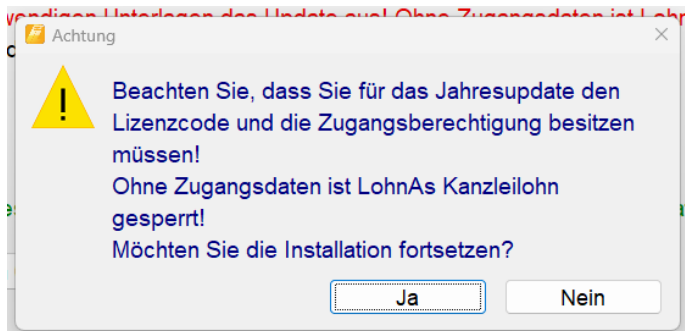
Nach Bestätigung mit ‚Ja‘ wird die Installation ausgeführt



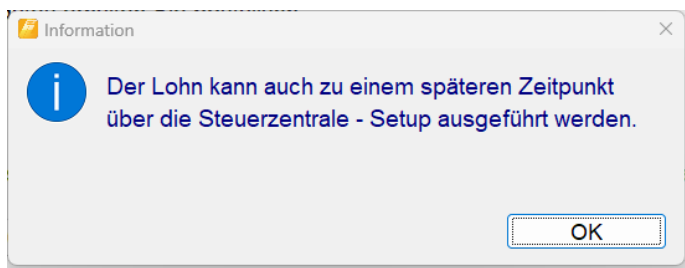
Wenn Sie sich in der Lohnabwendung neu anmelden, müssen Sie in der Registrierungsmaske den Lizenzcode und die Zugangsberechtigung eingeben. Nach einer Lizenzprüfung können Sie sich erneut anmelden.

6.3. spätere Installation des Jahresupdate

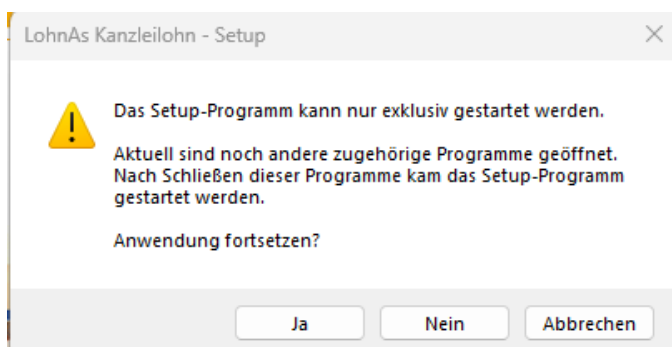
Sie haben das Jahresupdate geladen und die Installation nicht fortgesetzt.



Das Jahresupdate wurde im Download-Ordner innerhalb Ihres Abrechnungssystems im Ordner 461_143A als 461_143a.zip abgelegt. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt die Installation über die Steuerzentrale > Setup ausführen



Wenn Ihr Anwendungssystem so eingerichtet, dass Sie nach dem Programmstart direkt in der Systemanmeldung sind, müssen Sie unter Systemanmeldung > Datei > Neu > Setup das Setup starten. Es erfolgt der Hinweis, dass bereits ein Programm geöffnet ist, da die Lohnanwendung bereits gestartet wurde.



Setzen Sie den Fokus auf die Systemanmeldung und beenden das Programm mit Datei > Beenden. Führen Sie jetzt die Installation aus.

6.4. Jahreswechsel Meldeverfahren

Die Erstellung der Meldungen wurde wieder freigeschalten.

Im Mandanten können die Meldungen wieder erstellt werden. Müssen die SV – Meldedaten nachträglich bereitgestellt werden, führen Sie die Erstellung wie folgt aus:

- DEÜV – Meldeverfahren
Meldungen erneut erstellen und dem Meldespool übergeben
- alle anderen Meldeverfahren
Meldungen mit dem Button ‚Meldedaten des Mandanten aktualisieren‘ und dem Meldespool übergeben

Meldedaten aus den Kanzlei - Meldespools unter Kanzleicenter > Datenübermittlung > Datenübermittlung können wieder übertragen werden!

6.5. neue Kataloge

Aktualisierung der:

- SV- und Steuerkonstanten
- Beitrags-, Umlage- und Versorgungssätze
- Unfallversicherung
- berufsständige Versorgungseinrichtungen
- Bundesagentur für Arbeit
- Katalog der deutschen Bankleitzahlen / BIC

6.6. Konstanten 2026

Die Konstanten für 2026 sind entsprechend den Veröffentlichungen angepasst.

6.7. Stammdatendatei vom 06.01.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 06.01.2026 bereitgestellt.
Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.
Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

6.8. IW – Elan 2025

Zur Erstellung der „elektronischen Anzeige nach §163 SGB IX“ wird **ab dem Jahr 2025** nur noch die **Browserversion „IW-Elan“** angeboten (<https://www.iw-elan.de/software/>). Die Importfunktion für die Ausgleichsabgabe und Schwerbehindertenanzeige 2025 ist freigeschaltet.

Für die Erstellung der Import-Dateien im csv-Format muss in LohnAs unter „Externer Datentransfer“ der Speicherort hinterlegt werden. Die Namensgebung des Ordners muss nicht mehr mit IW-Elan verknüpft werden und ist nun frei wählbar.

Weiterhin wurde die Schnittstelle für den Import von Werkstattaufträgen überarbeitet. Bei korrekter Erfassung in LohnAs, werden nun auch diese Daten als Importdatei zur Verfügung gestellt.

6.9. Steuerberechnung 2026

Die Steuerberechnung für 2026 wird nach der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Steuerberechnung nach § 39b Absatz 6 EstG ausgeführt.

6.10. Beitragsnachweis – neue Datensatzversion

Ab dem 1. Januar 2026 entfällt mit der neuen Version 13 die Rechtskreistrengung im Beitragsnachweis - Meldeverfahren. Diese Regelung gilt auch für Rückrechnungen in das Vorjahr 2025.

6.11. DEÜV – neue DSME-Datensatzversion

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Datensatz Meldung (DSME) auf die neue Version 11 angehoben. Im DSME wird das Kennzeichen Datenbaustein Gemeinsame Einrichtung hinzugefügt. Das DEÜV-Meldeverfahren kann somit ab dem 01.01.2026 nach einer Zertifizierung Meldungen an die Sozialkassen Bau bereitstellen.

6.12. Erhöhung der Pendlerpauschale ab 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 steigt die Entfernungspauschale für Pendler/innen, die im Rahmen der Pkw-Nutzung als Faktor für die pauschale Versteuerung herangezogen wird. Künftig können Pendler 0,38 € ab dem ersten Kilometer geltend machen.

Sofern in der Maske Fahrzeugnutzung für die Berechnungsgrundlage „Fahrten Wohnung / Arbeit“ der Button **pauschal 15%** aktiviert wurde, werden ab dem Abrechnungsmonat 01/2026 die 0,38 € als Faktor herangezogen.

Beim Betreten des Mandanten wird ab Abrechnungsmonat 01/2026 ein Hinweis für alle Mitarbeiter ausgegeben, bei denen dieser Sachverhalt zutrifft.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 2026	
(#99999#PKW_L29#) Pendlerpauschale Neu GmbH, Golfhooper Heide 2, 22210 Hamburg-Henhausen		Datum: 07.01.2026 14:22 V4.61/1.42G D00 Seite: 1	
Fahrzeugnutzung	[V4.61 D00 Januar 2026 Mandant: 20009 Pendlerpauschale Neu GmbH]		
PersNr: 10137 Lfd.Nr. 5	Prüfen Sie unter Personal > Entlohnung > Fahrzeugnutzung die Eingaben und speichern die Bezüge bei Änderung in der Maske ab! Ansonsten werden für die Abrechnung nicht aktualisierte Bezüge verwendet.	07.01.26 07.01.26 07.01.26	14:22:14 14:22:15 14:22:15

Um die Berechnung mit dem neuen Faktor zu aktivieren, ist es zwingend notwendig, die Maske „Fahrzeugnutzung“ für die betroffenen Mitarbeiter aufzurufen und den Datensatz neu zu speichern. Die Berechnungsdaten müssen nicht mehr angepasst werden.

Solange die Daten noch nicht gespeichert sind, wird im oberen Bereich der Maske ein Hinweis angezeigt. Zudem wird beim Aufruf des Mandanten weiterhin der Verarbeitungshinweis ausgegeben.

Fahrzeugnutzung
 Persnr 10137 ☒ **Es wurden neue Beträge berechnet! - Speichern erforderlich!**
 Pendlerpauschale Neu-Eins Laufende Nr 5-

Erfassung der Nutzungsdauer von 12 2025 Monat / Jahr bis Monat / Jahr
 Allgemein Pauschalierung (0,03%) Individuell (0,002%) Hinweise zum Verfahren Info

Art der Nutzung
☒ auch privat (1,00% Regel)
☐ nur für den Weg zur Arbeit
☐ nur aus besonderem Anlass (gelegentlich)

Art der Erfassung
☒ Pauschalierung (0,03%)
☐ Individuelle Erfassung (0,002% / 0,001%)

Berechnungsgrundlage aus
☐ Pool mit Berücksichtigung als Nutzer
☐ Pool ohne Berücksichtigung als Nutzer

Fahrten Wohnung / Arbeit
☐ als geldwerter Vorteil
☒ pauschal 15%

Zuordnung
☒ Fahrzeug
☐ Fahrzeugpool

Berechnungsgrundlage
 33.000,00

Erfassung der Entfernungskilometer zwischen Wohnung -> Tätigkeitsstätte
 Entfernungskilometer 10,00 km minus km - Grenze 0 km
 werden zurückgelegt an 5 Tagen pro Woche

Liste alt Stand Jan/2019

	Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Kostenstelle	Bezeichnung
Sachbezüge	zu 1 337-	PKW-Nutzung	330,00 €		
	zu 2 237-	Sachbezug, brutto	42,00 €		
		Fart.Whg/Arb. pausch.	57,00 €		
Nettoabzüge	zu 1 094-	Abzug der Sachbezüge	372,00 €		
	zu 2 094-	Abzug der Sachbezüge	57,00 €		
Eigenbeteiligung			0,00 €		

☐ Abwälzung der Pauschalsteuer
☐ Berechnungsautomatik abschalten

6.13. EEL-Verfahren: Neue Version 13

Mit dem Jahreswechselupdate wird im EEL-Verfahren die Version 13 bereitgestellt. Diese bringt mehrere fachliche und technische Neuerungen mit sich, die Abläufe vereinfachen, automatisieren und die Kommunikation mit den Sozialversicherungsträgern verbessern.

- **Automatische Rückmeldung zum Ende der Entgeltersatzleistung**
Ab 01.01.2026 übermitteln die Sozialversicherungsträger das Ende einer Entgeltersatzleistung automatisch und ohne vorherige Anforderung an den Arbeitgeber (neuer Abgabegrund 62). Beginn und Ende des Leistungsbezugs werden direkt im System gespeichert und im Meldedialog angezeigt.
Die bisherige aktive Abfrage (Abgabegrund 42) bleibt weiterhin möglich, z. B. wenn kein Leistungsanspruch besteht oder noch keine Rückmeldung des Trägers erfolgen kann.
Durch die automatische Übermittlung ist während eines laufenden EEL-Bezuges der Abruf von eAU-Daten häufig nicht mehr erforderlich.
- **Neuer Rückmeldegrund bei falscher Zuständigkeit**
Mit dem neuen Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person informieren Krankenkassen darüber, dass eine EEL-Meldung nicht verarbeitet werden konnte (z. B. wegen falscher Krankenkasse, fehlender Versicherung oder Kassenwechsel).
Diese Rückmeldung muss nicht storniert werden. Arbeitgeber sollten in diesem Fall die hinterlegten Krankenkassendaten prüfen und ggf. korrigieren.
- **Vereinfachtes Stornierungsverfahren**
Stornierungen erfolgen ab Version 13 über den neuen Abgabegrund 88 und werden weiterhin automatisch durch das System ausgelöst, sobald eine bereits übermittelte EEL geändert oder gelöscht wird.
Das System erzeugt selbstständig die Stornierung der alten Meldung sowie eine neue Meldung mit den geänderten Daten.
Stornierungen früherer Versionen werden automatisch konvertiert.
- **Neue Abgabegründe bei Kinderkrankengeld**
Für bestimmte Kinderkrankengeldfälle wurden neue Abgabegründe eingeführt:
72 – Anforderung der Anzahl freigestellter Arbeitstage durch die Krankenkasse
73 – Rückmeldung der Anzahl freigestellter Arbeitstage durch den Arbeitgeber
Geht eine Anforderung ein, wird diese automatisch im Meldedialog angezeigt. Nach Eingabe der Arbeitstage erzeugt das System selbstständig die Rückmeldung. Erfolgt keine Eingabe, wird keine Meldung versendet; bei längerer Nichtbearbeitung erinnert das System erneut.

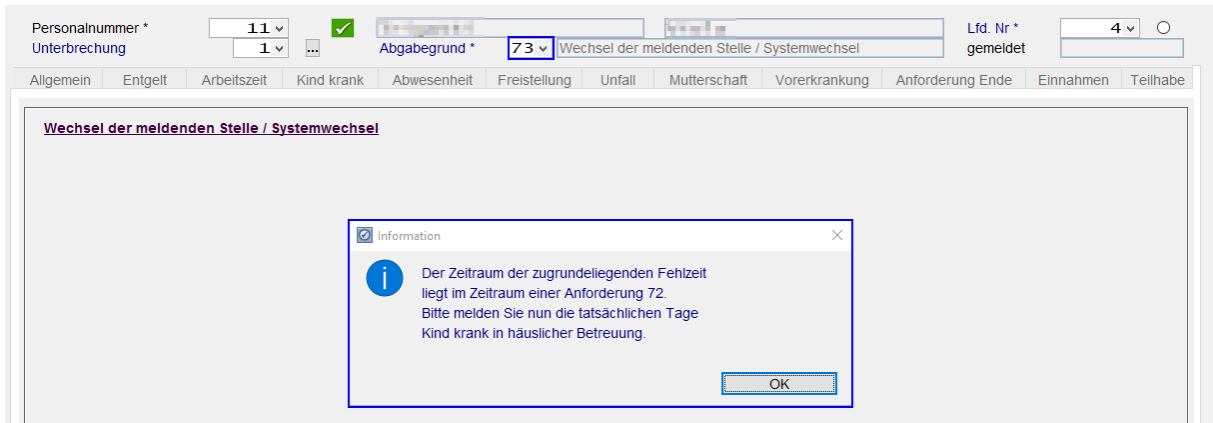
Ablauf in LohnAs

1. Empfang der Anforderung (72)

Die Anforderung der Krankenkasse erscheint automatisch im **Meldedialog**.

2. Öffnen der EEL-Meldung

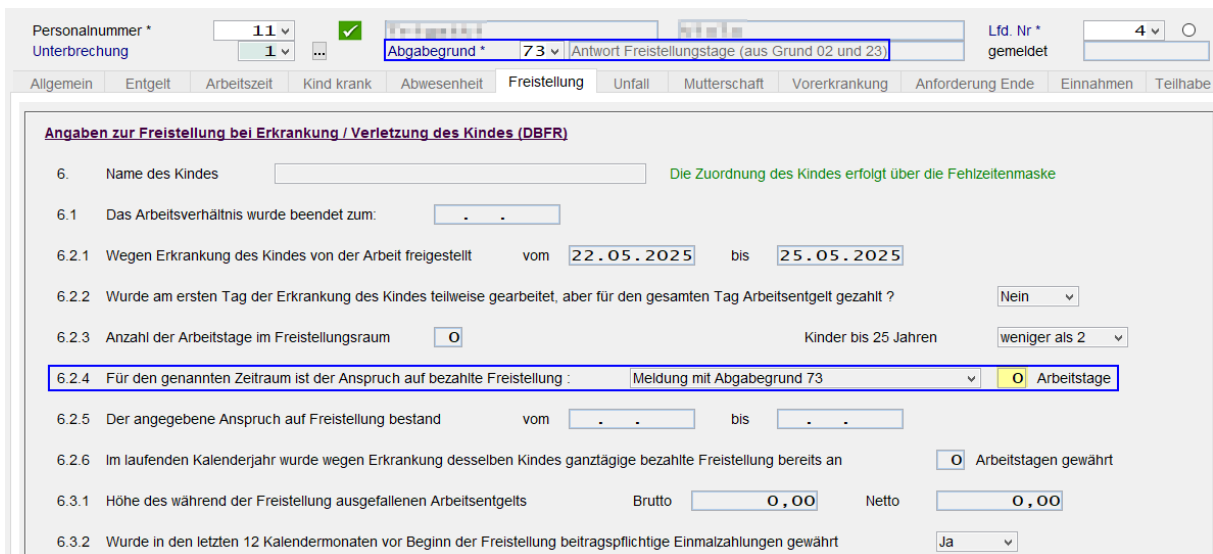
Sobald die EEL zu dem abgefragten Zeitraum geöffnet wird, erscheint automatisch eine Eingabemaske.



The screenshot shows the LohnAs interface with the 'Abgabegrund' dropdown set to '73' and the 'Lfd. Nr.' set to '4'. The 'Wechsel der meldenden Stelle / Systemwechsel' dialog box is displayed, containing the following text:

Information
Der Zeitraum der zugrundeliegenden Fehlzeit liegt im Zeitraum einer Anforderung 72. Bitte melden Sie nun die tatsächlichen Tage Kind krank in häuslicher Betreuung.

OK



The screenshot shows the LohnAs interface with the 'Abgabegrund' dropdown set to '73' and the 'Lfd. Nr.' set to '4'. The 'Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes (DBFR)' form is displayed, containing the following fields and values:

6. Name des Kindes: [Empty field] Die Zuordnung des Kindes erfolgt über die Fehlzeitenmaske

6.1 Das Arbeitsverhältnis wurde beendet zum: [Empty field]

6.2.1 Wegen Erkrankung des Kindes von der Arbeit freigestellt vom 22.05.2025 bis 25.05.2025

6.2.2 Wurde am ersten Tag der Erkrankung des Kindes teilweise gearbeitet, aber für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt? Nein

6.2.3 Anzahl der Arbeitstage im Freistellungsraum 0 Kinder bis 25 Jahren weniger als 2

6.2.4 Für den genannten Zeitraum ist der Anspruch auf bezahlte Freistellung: Meldung mit Abgabegrund 73 0 Arbeitstage

6.2.5 Der angegebene Anspruch auf Freistellung bestand vom [Empty field] bis [Empty field]

6.2.6 Im laufenden Kalenderjahr wurde wegen Erkrankung desselben Kindes ganztägige bezahlte Freistellung bereits an 0 Arbeitstagen gewährt

6.3.1 Höhe des während der Freistellung ausgefallenen Arbeitsentgelts Brutto 0,00 Netto 0,00

6.3.2 Wurde in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung beitragspflichtige Einmalzahlungen gewährt Ja

3. Eingabe durch den Anwender

Der Anwender wird aufgefordert, die **Anzahl der freigestellten Arbeitstage** einzugeben und zu speichern.

4. Rückmeldung (73)

Nach Speicherung erzeugt das System automatisch die entsprechende Antwortmeldung mit Abgabegrund 73.

- **Erweiterter Katalog unterstützter Abgabegründe**

Mit Version 13 unterstützt das System alle relevanten EEL-Abgabegründe. Neu hinzugekommen sind insbesondere die Abgabegründe

- 62 - Übermittlung Ende Entgeltersatzleistung (*NEU ab Version 13*)
- 72 - Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage (*NEU ab Version 13*)
- 73 - Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage (*NEU ab Version 13*)
- 88 - Stornierung eines Datensatzes (*NEU ab Version 13*)

die die neuen und automatisierten Prozesse abbilden.

6.14. Anpassung der KUG-Berechnung ab Januar 2026

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KUG) ist ab dem Abrechnungszeitraum Januar 2026 an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Ziel ist es, die korrekte Ermittlung des Soll- und Ist-Entgelts sowie die richtige Anwendung der Leistungssätze gemäß den Lohnabzugsmerkmalen und Kinderfreibeträgen sicherzustellen.

6.15. rvBEA – Anpassung BEEG und LAKRV

Ab dem 01.01.2026 werden im Verfahren Elektronische Anforderung von Bescheinigungen durch die Rentenversicherungsträger (rvBEA) in den 2 Teilverfahren

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Entgeltbescheinigungsabfrage der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAKRV)

die Datenabfragen geändert, die seitens des Rentenversicherungsträgers initiiert werden. Im BEEG – Rückmeldeverfahren wird zusätzlich die Anforderung der Personengruppe aufgenommen, im LAKRV – Rückmeldeverfahren entfällt die Anforderung des Meldebrutto.

6.16. Vorabinformation zur Aktivrente ab 01.01.2026

Mit Einführung der sogenannten Aktivrente ab dem 01.01.2026 können Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen steuerlichen Freibetrag auf ihr Arbeitsentgelt nutzen. Der begünstigte Betrag ist steuerfrei, bleibt jedoch voll sozialversicherungspflichtig.

Aktueller Stand in LohnAs

Bis zur finalen technischen Umsetzung ist die Abbildung der Aktivrente in LohnAs übergangsweise über zwei Lohnarten erforderlich:

- eine reguläre, steuer- und sozialversicherungspflichtige Lohnart und
- eine zusätzliche, steuerfreie, aber sozialversicherungspflichtige Lohnart zur Darstellung des Aktivrenten-Freibetrags.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die steuerliche Begünstigung korrekt berücksichtigt wird und die Sozialversicherung weiterhin vollständig berechnet wird.

Ausblick

Wir arbeiten bereits an einer komfortableren Lösung, mit der die Aktivrente künftig direkt und eindeutig über eine angepasste Abbildung in der Software umgesetzt werden kann. Über die Bereitstellung dieser Lösung informieren wir Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LohnAs - Team